Lieferung von Auftausalz (Na CI) für die Straßenmeistereien des Landkreises Leipzig, Frühbezug sowie Spätbezug 2024 / 2025

Leistungsbeschreibung

1. Allgemeine Beschreibung der Lieferleistung

Zur Beseitigung winterlicher Glätte auf Bundes-, Staats- und Kreisstraßen werden auftauende Streustoffe im Rahmen der s. g. "Feuchtsalz-Streuung" eingesetzt. Als Auftausalz kommt dafür in den Straßenmeistereien NaCI (Natriumchlorid) zum Einsatz. Während der Winterperiode sind die Straßenmeistereien zur Aufrechterhaltung der Mindestmaterialbestände je nach Witterung und Materialverbrauch bedarfsgerecht zu beliefern. Der Auftraggeber hat den Leistungsumfang der Lieferung zur Auffüllung nach Erfahrungssätzen geschätzt. Da die tatsächlich benötigten Mengen sehr stark witterungsbedingt schwanken können, weisen wir darauf hin, dass sowohl eine Überschreitung von bis zu 20 % v.H. als auch eine Unterschreitung von bis zu 20 % v.H. der Liefermenge während der Vertragslaufzeit möglich ist. Bei einem Mehr- bzw. Minderbezug von bis zu 20 % v.H. gelten die vertraglich vereinbarten Einheitspreise.

1.1. Darüber hinaus gilt eine Option zur weiteren Lieferung von Auftausalz

Die Leistung umfasst die weitere Lieferung von Auftausalz nach Ausschöpfung der Gesamtliefermenge von 3.275 t (1.550 t Frühbezug + 1725 t Spätbezug + einschließlich der 20 % Mehrmenge von Früh – und Spätbezug, 655 t). Die Belieferung erfolgt abhängig von der Leistungsfähigkeit des Auftragnehmers zu einem bereits vereinbarten Preis des Spätbezuges. Wir gehen davon aus, dass mit der Aufnahme dieser Mehr-/Mindermengenklausel von 20 % sowie der unter Punkt 1.1 geltenden Option für eine weitere Lieferung von Auftausalz eine genaue Kalkulation der Leistung möglich ist.

Es besteht für den Auftragnehmer keine Verpflichtung zur Lieferung über die max. Menge von 3.930 t hinaus, sondern es obliegt seiner Leistungsfähigkeit in diesem Fall. Es gelten keine Mindestabnahmebzw. –liefermengen. Die Vergabe erfolgt für die Gesamtleistung.

2. Art der Leistungserbringung

2.1 Lieferorte

Die per Einzelabruf (Bestellschein) durch die jeweiligen Straßenmeistereien abgerufenen Lieferungen sollen lose, mit den jeweiligen Lagern angepassten Transportfahrzeugen (Hinterkipper, Dreiseitenkipper, Silofahrzeuge) an nachfolgend genannte Lieferorte erfolgen:

Straßenmeisterei/ Rechnungsanschrift	Lieferort	Art des Lagern
Straßenmeisterei Borna Siedlung Kesselshain 16 B 04552 Borna	Straßenmeisterei Borna Siedlung Kesselshain 16 B 04552 Borna	Lagerhalle (Silofahrzeuge)
Tel.: 03433/ 2413961 Fax.: 03433/ 2143969	Stützpunkt Geithain Frankenhainer Straße 04643 Geithain	Lagersilo (Silofahrzeuge)

	Straßenmeisterei/ Rechnungsanschrift	Lieferort	Art des Lagern
2	Straßenmeisterei Zwenkau Zum Wasserwerk 18 04442 Zwenkau	Straßenmeisterei Zwenkau Zum Wasserwerk 18 04442 Zwenkau	Lagerhalle (Dreiseitenkipper)
	Tel.: 03433/ 241 3941 FAX.: 03433/ 241 3949		
3	Straßenmeisterei Großbothen Im Gewerbegebiet Am Stockweg 12 04668 Großbothen Tel.: 03433/ 241 3921 Fax.: 03433/ 241 3924	Straßenmeisterei Großbothen Im Gewerbegebiet Am Stockweg 12 04668 Großbothen	Lagerhalle (Dreiseitenkipper) Lagersilo (Silofahrzeuge)
4	Straßenmeisterei Wurzen Bäßler Straße 6 04808 Wurzen	Straßenmeisterei Wurzen Bäßler Straße 6 04808 Wurzen	Lagerhalle (Kipper – Gliederzug, Dreiseitenkipper)
	Tel.: 03433/ 241 1351 Fax.: 03433/ 241 1359	Stützpunkt Kornhain Albin – Schöne – Straße 20 04808 Wurzen OT Kornhain	Lagerhalle (Dreiseitenkipper)

2.2 Erreichbarkeit

Die Straßenmeistereien (Spalte 2) sind telefonisch und per Fax arbeitstäglich in der Zeit von 6:30 bis 15:15 Uhr zu erreichen.

3. Ausführung der Lieferung

3.1 Verkehrssicherung im Bereich der Lieferstelle

Auf den Betriebsgeländen des Auftraggebers gilt die StVO. Den Anweisungen des Auftraggebers ist auf den Betriebsgeländen Folge zu leisten.

3.2 Ablauf der Lieferung

Die Lieferung soll spätestens am dritten, auf den Tag des Einzelmengenabrufes durch die Straßenmeisterei folgenden Tag an den genannten Lieferort abgeschlossen sein. Die Einzelmengenabrufe während der Winterperiode erfolgen für Mengen bis 1 50 t. Die Lieferung erfolgt frei Abladestelle, inklusive Entladung (Abkippen in die Lagerhalle, Einblasen in Hochsilo oder Lagerhalle). Beim Stützpunkt Geithain ist die Lagerkapazität von beschränkt maximal 100 t der beiden Hochsilos unbedingt zu beachten! Die Abladestellen sind in der Regel arbeitstäglich von 6:30 Uhr bis 15:15 Uhr, außerhalb dieser Zeiten sowie an Wochenenden und Feiertagen nach gesonderter Vereinbarung abnahmebereit. Die Lieferungen sollen ca. 1 Tag vorab avisiert werden. Für die Lieferung sind die im Abruf genannten Fahrzeugtypen einzusetzen. Der Lieferer hat sicherzustellen, dass eingehende Einzelmengenabrufe im Falle mehrerer aufeinander folgenden Sonn- und Feiertage nach spätestens 24 Stunden entgegengenommen und bearbeitet werden, und die im ersten Absatz genannten Lieferfristen eingehalten werden. Dem Angebot ist der Nachweis des Qualitätszertifikates nach DIN EN ISO 9001: 2008 für Produzent und Händler beizufügen.

3.3 Stoffe und Teile

Der zu liefernde Taustoff NaCl muß den Technischen Lieferbedingungen für Winterdienstausrüstung – Enteisungsmittel – Teil 1: Natriumchlorid – Anforderungen und Prüfverfahren; Deutsche Fassung EN 16811-1:2016 des Straßenwinterdienstes in der gültigen Fassung entsprechen. Insbesondere werden folgende Materialeigenschaften gefordert:

lösliche, tauwirksame Substanz min. 97 M.- % NaCl Sulfate max. 1,50 M.- %

Feuchte max. 2,00 M.-% für Hallenlagerung

max. 0,6 M.-% für Silolagerung

Antibackmittelzusatz mg/kg (≥ 3 bis ≤ 125, als Fe(CN)₆-Anion angegeben)

Für die Korngrößenverteilung gelten die Vorgaben der DIN EN 16811-1:2016-10 der Kornklasse M (mittelgrobes Salz).

Dem Angebot ist ein vollständig ausgefüllter Nachweis über die Einhaltung der geforderten technischen Parameter (Produktbeschreibung nach DIN EN 16811-1:2016-10) und das DIN-Sicherheitsdatenblatt nach EU-Norm beizulegen. Werden mit dem Angebot Materialproben eingereicht, verbleiben diese im Eigentum des Auftraggebers.

3.4 Angaben zur Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich zu den vereinbarten Einheitspreisen. Die Rechnungslegung erfolgt unmittelbar an die zuständigen Straßenmeistereien in zweifacher Ausfertigung. Bei Gewährleistung von Skonto sind die üblichen Skontofristen (min. 14 Tage) zu berücksichtigen.

Der Auftragnehmer weist das Gewicht der gelieferten Stoffe durch Wiegescheine entsprechend nach.

3.5 Prüfungen

Der Auftraggeber behält sich die Durchführung von Prüfungen zur Kontrolle der technischen Parameter der gelieferten Materialien vor. Der Auftragnehmer wird zur Teilnahme an der Probennahme eingeladen.

Verzeichnis der Stoffe und Teile

Die Angaben des Auftragnehmers entbinden ihn nicht von der Verpflichtung, Stoffe und Teile mit den vom Auftraggeber in den Vertragsunterlagen gestellten Anforderungen zu liefern. Der Auftragnehmer darf nur mit Zustimmung des Auftraggebers von seinen Angaben abweichen; einen Anspruch auf Preisänderung kann er daraus nicht herleiten.

Bezeichnung der Stoffe und Teile*)	Verwendung bei OZ* ⁾	Art und Herkunft der Stoffe und Teile**)
1	2	3
Auftausalz (NaCl)	alle	
nach DIN EN 16811-1:2016-10		
(Hinweise und Empfehlungen für die Beschaffung von tauenden und abstumpfenden Streustoffen für den Winterdienst, FGSV – Verlag 2017)		